

daß der Goldbestand in seiner wirtschaftlichen Kraft zum Besten des Landes ausgenützt werde, so könne doch in keiner Weise verhindert werden, daß das Gold nach dem Auslande abwandere, wenn die Handelsbilanz der Republik eine passive werde. Es müsse also ein Instituto nacional de emision y rediscuento geschaffen werden, für welches das folgende Programm vorgeschlagen wird:

1. Das neue Institut erhält die Goldbestände der Konversionskasse überwiesen, welche aufgelöst wird.
2. Ebenso erhält es von der Bank der Nation den Konversionsfonds von 30 Millionen Pesos Gold.
3. Die Aufgaben des Instituts bestehen
  - a) in der Ausgabe von Papiergeld,
  - b) im Diskontieren von Effekten und Orderpapieren, die mindestens zwei Unterschriften tragen, von denen eine eine Bankunterschrift sein muß,
  - c) in der Verwaltung des Clearingverkehrs,
  - d) in der Eröffnung offener Kredite an die Banken für den Diskont- und Clearingverkehr.
4. Das im Umlauf befindliche Papiergeld darf niemals mehr als das Dreifache des beim Institut vorhandenen Goldbestandes betragen.
5. Für den ungedeckten Teil des bei Erlaß des Gesetzes im Umlauf befindlichen Papiergeldes übernimmt die Regierung dem Institut gegenüber eine Garantie in Höhe von 100 Millionen Pesos Gold.
6. Aus den Einnahmen des Instituts wird ein Reservefonds geschaffen, der zur Amortisation der vorstehend erwähnten Garantie dient.
7. Die Emission von Banknoten bleibt auf das Doppelte der gegenwärtig im Umlauf befindlichen beschränkt. Jede hierüber hinaus vorgenommene Emission muß voll in Gold gedeckt oder vorher durch ein besonderes Gesetz genehmigt sein.

Die neue Emission von Papiergeld, die keine andere Metalldeckung hat, als den auf sie entfallenden Teil der bisher schon in der Konversionskasse und dem Konversionsfonds enthaltenen Goldbestände soll dazu benutzt werden, um den Privatbanken gegen Hinterlegung eines Teils ihrer Portefeuilles zu einem sich unter dem Plattdiskont haltenden Zinsfuß Kredit zu gewähren, der von diesen dann zu einem höheren Satze an das Publikum weitergegeben werden kann.

Wenn man von allen Schwierigkeiten und Bedenken absieht, die sich der Einrichtung eines derartigen Instituts entgegenstellen müssen, so scheint doch vor allen Dingen seine Notwendigkeit und sein Nutzen für das argentinische Wirtschaftsleben wenig erwiesen. Allerdings würden gegenwärtig wohl manche Kreise in Argentinien eine Erleichterung der Kreditbeschaffung mit Freuden begrüßen und die eine oder andere Privatbank, die ihren Geschäftskreis aus eigenen Mitteln nicht mehr auszudehnen vermag, würde von einem solchen Rediskontinstitut gern Geld zu einem niedrigen Zinsfuß